

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

EU-Vorhaben - Jahresvorschau 2020

Wien, März 2020

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Druck: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an das [Team Wissenschaftskommunikation](#).

Inhalt

Impressum	2
1. Einleitung	4
1.1. Zusammenfassung	4
1.2. Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2020	5
2. EU-Vorhaben im Bereich Bildung und Hochschulbildung	8
2.1. Überblick über die europäische Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Hochschulbildung	8
2.2. Europa 2020-Strategie	8
2.3. Strategischer Rahmen für allgemeine und berufliche Bildung 2020 (ET 2020)	9
2.4. Erasmus+	9
2.5. Zum Arbeitsprogramm der Kommission im Detail	13
2.6. Zum Arbeitsprogramm der kroatischen Präsidentschaft im Detail.....	15
3. EU-Vorhaben im Bereich Forschung	17
3.1. Überblick über die europäische Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation	17
3.2. „Horizon Europe“ das 9. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation	18
3.3. Die Zukunft des Europäischen Forschungsraums.....	24
3.4. Zum Arbeitsprogramm der Kommission im Detail	28
3.5. Zum Arbeitsprogramm der kroatischen Präsidentschaft im Detail.....	29

1. Einleitung

Gemäß Artikel 23f Abs. 2 B-VG und Beschluss des Ministerrates vom 17. November 2004 betreffend das Zusammenwirken von Bundesregierung und Parlament in EU-Angelegenheiten hat jede/r Bundesminister/in jährlich einen Bericht zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der EU-Kommission sowie zum Programm des Rates aus Sicht des eigenen Wirkungsbereiches dem Parlament vorzulegen. Der Bericht ist dem Parlament gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBl. I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln. Aufgrund der verspäteten Übermittlung des Jahresprogramms der EU-Kommission für 2020 wurde einvernehmlich für das Jahr 2020 eine Verschiebung dieses Termins auf 11. März 2020 vereinbart.

1.1. Zusammenfassung

Bildung und Hochschulbildung

Die Europäische Kommission möchte die Vision eines Europäischen Bildungsraums bis 2025 verwirklichen und wird daher eine Mitteilung zur Umsetzung des Europäischen Bildungsraums und eine Mitteilung zur neuen europäischen Agenda für Kompetenzen vorlegen.

Anknüpfend an das Arbeitsprogramm der Kommission, steht auch das Programm der drei Ratspräsidentschaften ganz im Zeichen der laufenden Legislativverfahren. Die Trilogverhandlungen zu Erasmus+ werden im Jahr 2020 abgeschlossen und parallel dazu laufen bereits die Vorbereitungsarbeiten für den Programmstart ab 2021.

Der kroatische Ratsvorsitz sieht Bildung und Ausbildung als Schlüsselrolle bei der Förderung von Wirtschaftswachstum und sozialem Zusammenhalt. Der Vorsitz hat eine Entschließung zur allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des Europäischen Semesters und Schlussfolgerungen des Rates zu europäischen Lehrkräften und Trainer/innen für die Zukunft ausgearbeitet. Weiters wird der Vorsitz die geplante Empfehlung zur beruflichen Bildung, welche die Europäische Kommission im Zuge der Veröffentlichung der Agenda für Kompetenzen veröffentlichen wird, aufgreifen.

Zudem müssen wichtige Entscheidungen über den nächsten *strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (post-ET 2020)* getroffen und anschließend implementiert werden. Die Ausarbeitung einer neuen post-ET 2020 Strategie wird unter deutscher Ratspräsidentschaft beginnen.

Forschung

Das Jahr 2020 wird im Forschungsbereich auf EU-Ebene von zwei Prozessen bestimmt. Zum einen müssen die Legislativprozesse für das „Horizon Europe“ Paket abgeschlossen

und in der Folge die Implementierung der Programme vorbereitet werden. Dabei geht es insbesondere noch um die Frage der Höhe des Gesamtbudgets, der Budgetverteilung innerhalb des Programms und der Regeln für die Beteiligung von Drittländern. Die wesentliche Vorbedingung für den Abschluss der Verhandlungen ist eine Einigung bei den Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027.

Zum anderen wird die Kommission im Juni 2020 eine Mitteilung zur Zukunft von Forschung und Innovation (F&I) und dem Europäischen Forschungsraum (EFR) vorgelegen. Mit dieser Mitteilung möchte die Kommission unter anderem die europäische Integration in F&I stärken und F&I verstärkt in den Dienst der übergreifenden Ziele der EU, wie insbesondere dem „European Green Deal“ stellen.

Die Umsetzung des laufenden Programms Horizon 2020 wird unterdessen fortgeführt. Österreich hat bisher bereits knapp 1,4 Mrd. Euro an Fördermitteln eingeworben. Das zu Beginn von Horizon 2020 gesetzte ambitionierte Ziel von 1,5 Mrd. Euro dürfte damit in der Endabrechnung deutlich übertroffen werden. Die Anstrengungen für eine weitere Steigerung der österreichischen Beteiligung werden trotz dieses Erfolges unvermindert fortgesetzt.

1.2. Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2020

- Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2020
- Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Rumänien, Finnland und Kroatien) für den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Juli 2020
- Programm der kroatischen Ratspräsidentschaft für das erste Halbjahr 2020

1.2.1. Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2020

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2020 ist von den sechs übergreifenden Zielen aus den politischen Leitlinien von Präsidentin von der Leyen geprägt. Allen voran der „European Green Deal“ aber auch die fünf anderen Ziele sprechen umfangreiche Transformationsprozesse an, die Europa in Angriff nehmen muss, um die massiven Herausforderungen der Gegenwart zu bewältigen. In all diesen Transformationsprozessen spielen Bildung, Wissenschaft und Forschung wesentliche Rollen. Moderne Bildungssysteme müssen das erforderliche Wissen und die erforderlichen Fähigkeiten vermitteln, die für diese Transformationsprozesse und zukünftige geänderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen benötigt werden. Wissenschaft und Forschung müssen die Basis dafür schaffen, dass wir die notwendigen gesellschaftlichen wie technologischen Innovationen erzielen können.

Die Kommission wird das Ziel eines europäischen Bildungsraums bis 2025 weiterverfolgen. Daher sind folgende Maßnahmen im Arbeitsprogramm der EK für 2020 im Bereich Bildung vorgesehen:

- Mitteilung zur Umsetzung des Europäischen Bildungsraums
- Mitteilung zur europäischen Agenda für Kompetenzen
- Aktualisierung des Aktionsplans für digitale Bildung

Horizontale Themen, die im Jahresarbeitsprogramm der EK angesprochen werden und in der Federführung anderer Ministerien, liegen sind bspw. die die neue *europäische Kindergarantie*, die ein wichtiges Instrument zur Armutsbekämpfung werden soll. Weiters wird die Kommission die *Jugendgarantie* stärken, um junge Menschen beim Zugang zu den benötigten Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu unterstützen.

Im Bereich Forschung sind die dominierenden Themen die Neuausrichtung des Europäischen Forschungsraums und die Vorbereitungen für den Start von „Horizon Europe“. Im Arbeitsprogramm sind zwei neue Initiativen vorgesehen:

- Eine Mitteilung zur Zukunft von Forschung und Innovation und dem Europäischen Forschungsraum (EFR)
- Eine Mitteilung zu Forschungs- und Innovationsmissionen (im Rahmen von „Horizon Europe“)

Zudem sieht das Arbeitsprogramm der Kommission die Abschlüsse der Legislativverfahren zum „Horizon Europe“ Paket, bestehend aus der Rahmenprogramm Verordnung, der Entscheidung zum spezifischen Programm, dem Euratom Programm für Forschung und Ausbildung, der Änderung der ITER Verordnung, der Änderung der EIT Verordnung (European Institute for Innovation and Technology) und der EIT Strategic Innovation Agenda vor.

1.2.2. Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften

Das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften Rumänien, Finnland und Kroatien gilt vom 1. Jänner 2019 bis 31. Juli 2020.

Das Programm der drei Ratspräsidentschaften steht ganz im Zeichen der laufenden Legislativverfahren. Die Verhandlungen über das Horizon Europe-Paket sind daher das dominierende Thema im Forschungsbereich, im Bildungsbereich steht eine Einigung zum zukünftigen Erasmus+ Programm im Mittelpunkt der Bemühungen.

Das Trio legt ein besonderes Augenmerk auf die Unterstützung von Mobilität, Inklusion und Exzellenz bei gleichzeitiger Förderung der europäischen Werte. Zudem müssen wichtige Entscheidungen über den nächsten strategischen Rahmen für die europäische

Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (post-ET 2020) getroffen und anschließend implementiert werden.

Generell betont das Trioprogramm Forschung und Innovation als Quelle für Wachstum. Von den sektoralen Themen - von besonderer Relevanz für Forschung und Innovation wird das Thema Künstliche Intelligenz hervorgehoben.

1.2.3. Arbeitsprogramm der kroatischen Ratspräsidentschaft (1. Jänner – 30. Juni 2020)

Im Bereich Bildung verfolgt die kroatische Ratspräsidentschaft folgende Ziele:

- Trilogverhandlungen zur Erasmus+ Verordnung
- Annahme der Entschließung zur allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des Europäischen Semesters
- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates zu Lehrkräften und Trainer/innen für die Zukunft
- Annahme der Empfehlung zur beruflichen Bildung

Im Bereich Forschung und Innovation verfolgt die kroatische Präsidentschaft zwei wesentliche Ziele:

- Die Weiterführung und nach Möglichkeit den Abschluss der laufenden Legislativverfahren zum „Horizon Europe“ Paket.
- Diskussionen anzuregen, über Rahmenbedingungen für Forscher/innen, insbesondere im Hinblick auf den gegenwärtigen „Brain Drain“ und dessen mögliche Transformation in eine „Brain Circulation“ sowie zur Rolle von Forschung und Innovation für zukünftige Arbeitsplätze.

2. EU-Vorhaben im Bereich Bildung und Hochschulbildung

2.1. Überblick über die europäische Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Hochschulbildung

Im Bildungsbereich hat die Europäische Union gemäß ihren Verträgen keine Regelungskompetenz. Die einzelnen Mitgliedstaaten gestalten ihre Bildungssysteme selbst, kooperieren aber auf EU-Ebene (Art. 165-166 AEUV).

Der große Mehrwert der EU-Bildungszusammenarbeit liegt in der Entwicklung gemeinsamer politischer Ziele und im Erfahrungsaustausch im Bereich der Umsetzung bildungspolitischer Vorhaben. Beides setzt Impulse für nationale Entwicklungen.

Die großen Linien der EU-Bildungspolitik werden von der *Europa 2020-Strategie* und dem Strategischen Rahmen *Education & Training 2020* (ET 2020) vorgegeben.

Das EU-Programm Erasmus+ ermöglicht Lernmobilität von Einzelpersonen, grenzüberschreitende Kooperation von Bildungsinstitutionen sowie den Aufbau von Joint Master-Programmen. Erasmus+ ist *das* EU-Erfolgsprogramm und hat in den europäischen Bildungs- und Hochschulbildungssystemen seit nunmehr 33 Jahren eine nachhaltige Breitenwirkung im Hinblick auf Innovation und Internationalisierung entfaltet.

2.2. Europa 2020-Strategie

Europa 2020 ist die Wachstumsstrategie der Europäischen Union, die als übergeordnete Priorität *intelligentes, nachhaltiges und integratives* Wachstum festlegt. Die Fortschritte der Europa 2020-Strategie sollen anhand von fünf Kernzielen gemessen werden.

Im Bildungsbereich soll die Quote frühzeitiger Schulabbrecher/innen auf unter 10% verringert sowie Anteil der 30 bis 34-jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40% gesteigert werden.

In Österreich betrug der Anteil der frühen Schulabbrecher/innen 2018 7,3%. Dieser Wert liegt weiterhin deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 10,6%. Die Quote der Hochschulabschlüsse lag 2018 in Österreich mit 40,7% genau im EU-Durchschnitt.

2.3. Strategischer Rahmen für allgemeine und berufliche Bildung 2020 (ET 2020)

Der *Strategische Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung*, der 2009 beschlossen und 2015 einer Halbzeitrevision unterzogen wurde, beinhaltet die Schwerpunkte und Zielsetzungen der europäischen Bildungszusammenarbeit für die Dekade bis 2020 und bietet eine Plattform für Diskussionen und den Austausch bewährter Verfahren, die wiederum Impulse für nationale Reformen setzen sollen.

ET 2020 definiert vier strategische Ziele für die europäische Bildungszusammenarbeit:

1. Lebenslanges Lernen und Mobilität als Realität,
2. Verbesserung der Qualität und der Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung,
3. Förderung von Gerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt und aktiver Bürgerschaft und
4. Förderung von Kreativität und Innovation – einschließlich unternehmerischen Denkens – auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Die Mitgliedstaaten legen gemeinsam mit der Europäischen Kommission prioritäre Bereiche fest, in denen sie auf freiwilliger Basis zusammenarbeiten. Gemeinsam definierte Benchmarks dienen dazu, Fortschritte in der Arbeit sichtbar zu machen.

Österreich ist in den derzeit laufenden Arbeitsgruppen, die sich mit einzelnen Bildungsbereichen (frühkindliche Bildung, Schul-, Berufs- und Hochschulbildung) und horizontalen Themen (z.B.: digitale Bildung) beschäftigen mit Expert/innen aus dem BMBWF vertreten und gestaltet diesen Prozess auf europäischer Ebene aktiv mit.

2.4. Erasmus+

Inhalt und Ziel

Erasmus+ ist das EU-Programm für die allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport für den Zeitraum von 2014 bis 2020. Im Zentrum stehen die Förderung von Mobilität und transnationaler Zusammenarbeit sowie der Austausch bewährter Praxis.

Zwischen 2014 und 2020 werden von der Europäischen Union 14,7 Milliarden Euro für das Programm bereitgestellt. 77,5% der gesamten Mittel für Erasmus+ sind für die vier Bildungssektoren (Schul-, Berufs-, Hochschul- und Erwachsenenbildung) vorgesehen. Im Hochschulbildungsbereich stehen zusätzlich rund 1,68 Milliarden Euro für die Kooperation mit Partnerländern aus Drittstaaten zur Verfügung.

Erasmus+ bietet jungen Menschen die Chance, in einem anderen europäischen Land zu lernen, zu studieren, zu lehren, ein Praktikum zu absolvieren oder grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten. Das Programm fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch über pädagogische und didaktische Methoden und verbessert die fachlichen und sprachlichen

Kompetenzen von Lehrenden und Hochschulpersonal. Lernende und Studierende verbessern durch eine Auslandserfahrung oder ein länderübergreifendes Projekt ihre sprachlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen. Zusätzlich wird ein Bewusstsein für ein gemeinsames Europa und ein vertieftes Verständnis für soziale, sprachliche und kulturelle Vielfalt geschaffen.

Aktueller Stand

Seit Programmbeginn 2014 sind bereits 188 Mio. Euro Fördermittel in das österreichische Bildungs- und Hochschulbildungswesen geflossen. Damit konnten in Österreich bereits über 2.800 Projekte und über 98.000 Auslandsaufenthalte gefördert werden. Allein im Jahr 2019 wurden in Österreich für die vier Bildungsbereiche des Programms über 45 Mio. Euro an EU-Fördermitteln genehmigt. Das BMBWF, als nationale Behörde im Bildungsbereich des Programms, sichert die maximale Ausschöpfung der EU-Mittel durch nationale Zusatzfinanzierung für österreichische Projekte und Mobilitäten.

Erasmus+ wird in Österreich in allen Bildungsbereichen weiterhin sehr gut angenommen. Allein 2019 wurden insgesamt 576 neue Projekte genehmigt, eine erneute Steigerung zum Vorjahr, in dem 533 Projekte genehmigt wurden. Gleichzeitig gibt es einen Trend zu größeren Projekten vor allem im Bereich Schulbildung, in dem die Mobilitätszahlen von knapp 1.900 im Jahr 2017 auf über 5.000 Mobilitäten im Jahr 2019 gesteigert werden konnten. Auch im Bereich Berufsbildung lag die Zahl der genehmigten Mobilitäten im vergangenen Jahr erstmals über 5.000. In der Erwachsenenbildung ist ein signifikanter Anstieg der Mobilitätszahlen von 112 im Jahr 2014 auf nunmehr 563 im abgelaufenen Jahr zu verzeichnen. Insgesamt haben seit Beginn der Teilnahme Österreichs an den EU-Programmen, die heute unter dem gemeinsamen Markendach Erasmus+ vereinigt sind, schon rund 80.000 Schüler/innen, 12.000 Lehrkräfte und 9.000 Lehrlinge aus Österreich die Möglichkeit genutzt, wertvolle Auslandserfahrungen zu sammeln.

Im Programmbereich Hochschulbildung waren im Studienjahr 2018/19 rund 7.000 Studierende mobil. Somit haben seit Beginn der Teilnahme Österreichs am EU-Bildungsprogramm (Studienjahr 1992/93) rund 115.000 aus Österreich hinausgehende Studierende einen Erasmus-Auslandsaufenthalt absolviert. Des Weiteren wurden in der Auswahlrunde 2019 bei der Internationalen Hochschulmobilität mit Partnerländern außerhalb Europas 1.376 Mobilitäten bewilligt (Studierende und Hochschulpersonal; Outgoing und Incoming).

Im Rahmen des Erasmus+ Calls für das Jahr 2019 wurden erstmals auch Pilotprojekte für die Entwicklung und Einrichtung von *Europäischen Hochschulen* ausgeschrieben. Die Universität Graz und die Universität für Bodenkultur Wien nehmen an der Initiative teil und sind an jeweils einer Allianz beteiligt.

Des Weiteren koordiniert die FH Joanneum zwei Projekte im Bereich *Capacity Building in Higher Education* und zahlreiche Hochschulen sind sowohl in dieser als auch in weiteren

Erasmus+ Projektschienen beteiligt (Erasmus Mundus Joint Master Degree, Knowledge Alliances und Sector Skills Alliances).

Eine weitere Exzellenzinitiative, die derzeit pilotiert und Teil des zukünftigen Erasmus+ Programms werden soll, ist die Einrichtung von *Zentren der beruflichen Exzellenz*. In diesen regional organisierten, transnationalen Zentren können Unternehmen, Schulen, öffentliche Institutionen und Hochschulen ein gemeinsames Thema, bspw. die Entwicklung von hochqualitativer Aus-, Fort- und Weiterbildung mit einem praxisorientierten Zugang und einem Fokus auf Mobilitätserfahrungen vorantreiben. In einer ersten Antragsrunde 2019 wurden fünf Projekte genehmigt, darunter auch eines mit österreichischer Beteiligung.¹

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene

Auf EU-Ebene laufen die Vorbereitungen für die Zeit nach 2020 bereits auf Hochtouren. Nachdem der Rat unter österreichischem Vorsitz am 26. November 2018 eine teilweise allgemeine Ausrichtung erreicht hat, finden derzeit die Trilogverhandlungen zwischen Rat, Kommission und Europäischen Parlament statt. Ziel ist eine zeitgerechte Verabschiedung des Verordnungstextes vor Ende 2020.

Erasmus+ bleibt auch nach 2020 ein integriertes Bildungsprogramm nach dem Grundsatz des lebenslangen Lernens bestehend aus den Sektoren Allgemeinbildung, Berufsbildung, Hochschulbildung, Erwachsenenbildung, Jugend und Sport. Erasmus+ bietet auch weiterhin Studienaufenthalte, Praktika für Studierende und Auszubildende, Lehr- und Fortbildungsaktivitäten, Jugendaustauschprojekte, Jugendarbeit und Maßnahmen im Sportbereich in ganz Europa und teilweise darüber hinaus an.

Erasmus+ wird in Zukunft entsprechend den Erwartungen der EU-Staats- und Regierungschefs gestärkt, erweitert und inklusiver werden: Die Kommission hat in ihrem Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFF) für Erasmus+ 30 Mrd. Euro vorgeschlagen. Das tatsächliche Budget für das Programm ist von den Verhandlungen zum MFF abhängig.

Neben der klassischen Studierendenmobilität wird ein verstärkter Fokus auf die Mobilität von Schüler/innen sowie Lehrlingen gelegt werden. Das Programm wird sich insgesamt mehr an Personen aus benachteiligten Verhältnissen sowie an kleinere Bildungsinstitutionen ohne große finanzielle oder administrative Kapazitäten wenden.

Mehrwert für Österreich

Die Internationalisierung des Bildungswesens, die Förderung der europäischen Dimension sowie die Mobilität im Bildungsbereich haben in Österreich eine Breitenwirkung entfaltet, die ohne die EU-Bildungsprogramme nicht denkbar wäre. Innovative Ergebnisse von Erasmus+ Projekten fließen in das Schulsystem, in Curricula der Hochschulen, in die

¹ European Open Design School for Sustainable Regional Development (Projektträger FONDAZIONE MATERA-BASILICATA 2019 aus Italien, österreichischer Partner ist "CREATIVE.REGION LINZ & UPPER AUSTRIA GMBH".

Unterrichtspraxis der Erwachsenenbildung oder in die Lehrlingsausbildung ein. Im gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan, in der Hochschulmobilitätsstrategie (HMS) und in der Strategie zur sozialen Dimension sind Eckpunkte enthalten, die von den Erasmus+ Maßnahmen nachhaltig unterstützt werden. Somit ist das EU-Bildungsprogramm ein bedeutendes und effizientes Instrument zur Unterstützung der nationalen Prioritäten im Bildungs- und Hochschulbildungsbereich.

Laut Studien der Kommission über den Einfluss des EU-Bildungsprogramms auf die Teilnehmer/innen eignen sich junge Menschen, die einen Teil ihres Studiums oder ihrer Ausbildung im Ausland absolvieren, nicht nur neue Fachkenntnisse und Querschnittskompetenzen an, sondern profitieren auch nachweislich auf dem Arbeitsmarkt. Die Wahrscheinlichkeit, dass Absolvent/innen des Bildungsprogramms über längere Zeit arbeitslos werden, ist nur halb so groß wie bei denjenigen, die nicht mobil geworden sind. Fünf Jahre nach dem Abschluss ist die Arbeitslosenquote in dieser Gruppe um 23% niedriger als in jener Gruppe, die nicht an Erasmus+ teilgenommen hat.² 40% der Erasmus-Praktikant/innen wird in dem Unternehmen, in dem sie ihr Praktikum abgeleistet haben, eine Stelle angeboten.³

Von Erasmus+ Auslandsaufenthalten profitieren nicht nur Einzelpersonen und Institutionen. Sie haben auch positive Auswirkungen auf die Wertschöpfung der Länder. Wie in der Jahresvorschau 2019 bereits gezeigt, hat die Beteiligung an Erasmus+ für Österreich nachweisbare ökonomische Effekte. Im Jahr 2018 wurde im Auftrag der OeAD-GmbH vom Institut für höhere Studien (IHS) eine Studie erstellt, die das anhand der rund 14.000 Mobilitäten, die allein im Jahr 2014 nach Österreich kamen (Incomings), eindrucksvoll belegt.⁴ Teilnehmer/innen haben während ihres Aufenthaltes schätzungsweise 39,2 Mio. Euro in Österreich ausgegeben. Die Förderung durch das Programm deckte ungefähr zwei Drittel ihrer Kosten. Zieht man den entgangenen Konsum durch die österreichischen Erasmus+ Teilnehmer/innen in Betracht, die zur gleichen Zeit im Ausland waren (Outgoings), so bleibt eine positive Bilanz. Demnach betrug der Bruttowertschöpfungseffekt der 2014 genehmigten Anträge 12,42 Mio. Euro. Die Erasmus+ Incomings haben laut der Studie allein im Jahr 2014 151 Vollzeitarbeitsplätze gesichert. Bei steigenden Mobilitätszahlen – im Jahr 2019 wurden bereits über 22.000 Mobilitäten aus Österreich genehmigt – steigt auch die Wertschöpfung.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Das BMBWF hat als Nationale Behörde die OeAD-GmbH als Nationalagentur mit der Umsetzung und Verwaltung des Bildungsteils von Erasmus+ beauftragt.

² https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/erasmusplus2/files/erasmus-impact_en.pdf.

³ https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/erasmus-impact-studies-factsheet_en

⁴ IHS (Schnabl et al): Die Effekte der Erasmus+ Incomings auf die österreichische Volkswirtschaft, Wien 2018.

Die Nationalagentur begleitet und betreut (potentielle) Projektträger aus Österreich von der Projektidee über die Einreichung des Antrags bis hin zur Projektabwicklung und trägt so erheblich zum guten Abschneiden Österreichs im Erasmus+ Programm bei.

Das BMBWF stellt gemäß EU-Verordnung zusätzlich zu den EU-Geldern auch nationale Mittel für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Mit diesen wird sowohl der Betrieb der Nationalagentur als auch die maximale Ausschöpfung der Österreich zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel gewährleistet. Damit wird die Beteiligung möglichst vieler Schulen, Hochschulen und Bildungseinrichtungen an Erasmus+ gefördert. Ziel ist es, 100% der zur Verfügung stehenden EU-Mittel auszuschöpfen.

2.5. Zum Arbeitsprogramm der Kommission im Detail

Europäischer Bildungsraum

Die EU-Staats- und Regierungschefs haben mit der Leaders' Agenda von Göteborg im November 2017 und den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im Dezember 2017 Bildung als prioritäres Zukunftsthema auf die politische Agenda gesetzt. Bildung und Kultur werden verstärkt als Schlüsselkomponenten zum Aufbau inklusiver und von Zusammenhalt geprägter Gesellschaften und zur Erhaltung europäischer Wettbewerbsfähigkeit eingestuft. Die Kommission leistete ihren Beitrag zur Leaders' Agenda von Göteborg, indem sie eine Mitteilung über die *Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur* annahm, in der ihre Vision für einen Europäischen Bildungsraum bis 2025 dargelegt wird: "ein Europa, in dem Lernen, Studieren und Forschen nicht von Grenzen gehemmt würde." Im Zentrum steht der Gedanke, gemeinsam auf einen Europäischen Bildungsraum bis 2025 hinzuarbeiten, der auf Vertrauen, gegenseitiger Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsqualifikationen und Lernzeiten, Zusammenarbeit und Mobilität basiert, ohne dabei in nationale Kompetenzen einzugreifen.

Der Strategische Rahmen über die allgemeine und berufliche Bildung läuft Ende 2020 aus. Die Europäische Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm angekündigt, die Mitteilung zur Umsetzung des Europäischen Bildungsraums im dritten Quartal 2020 vorzulegen. Die Mitteilung wird einen Vorschlag für einen zukünftigen Rahmen Post-2020 beinhalten.

Bewertung: Österreich begrüßt eine Überarbeitung des ET 2020 Rahmens und hat sich bereits seit der Ratspräsidentschaft 2018 aktiv an den vorbereitenden Diskussionen beteiligt. Österreich ist in den Arbeitsgruppen zur konkreten Bearbeitung der Prioritäten mit Expert/innen vertreten und gestaltet diesen Prozess auf europäischer Ebene aktiv mit.

Europäische Agenda für Kompetenzen (Skills Agenda)

Aufbauend auf dem im letzten Jahrzehnt entwickelten und umgesetzten Ansatz des lebenslangen Lernens war die 2016 verabschiedete Agenda für Kompetenzen ein erster

Schritt zur Entwicklung einer kohärenten, politischen Vision der EU im Bereich der Qualifikationen.

Die Skills Agenda von 2016 beinhaltet insgesamt 10 Maßnahmen, die sich um die drei Prioritäten

- Verbesserung der Entwicklung von Qualifikationen,
- Sichtbarmachung von Qualifikationen und
- Fortschritte bei der Ermittlung der jetzt und in Zukunft erforderlichen Qualifikationen gruppieren.

In den letzten Jahren wurde der Großteil der Maßnahmen der Skills Agenda umgesetzt, jedoch erfordern die aktuellen Herausforderungen, denen unsere Wirtschaft und Gesellschaft gegenüberstehen, einen neuen Impuls für EU-Maßnahmen im Bereich der Qualifikationen. Daher hat die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm eine Überarbeitung der Skills Agenda für das erste Quartal 2020 angekündigt.

Bewertung: Im Zuge der Skills Agenda wurden wichtige Transparenzinstrumente überarbeitet: Der revidierte *Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)* wurde im Mai 2017 vom Rat angenommen. Ein entsprechendes Bundesgesetz über einen Nationalen Qualifikationsrahmen wurde 2016 in Österreich beschlossen. 2018 wurde auch der Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung des *Europass-Rahmens* fertiggestellt. Ein EU-Instrument zur Erstellung von *Kompetenzprofilen für Drittstaatsangehörige* wurde 2017 eingeführt. Die Initiative *Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene* wurde 2017 angenommen. Sie soll gering qualifizierten Erwachsenen dabei helfen, Grundkompetenzen zu erwerben, um letztlich einen Abschluss auf Sekundarstufe II zu erreichen. Österreich begrüßt eine Neuauflage der Skills Agenda – insbesondere den von der EK angekündigten Vorschlag einer Empfehlung für die berufliche Bildung (siehe dazu Kapitel 2.6.).

Aktualisierung des Aktionsplans für digitale Bildung

Die Kommission hat 2018 einen Aktionsplan für digitale Bildung angenommen, der 11 Aktionen zur Förderung des Einsatzes von Technologien und der Entwicklung digitaler Kompetenzen in der Bildung enthält. Der Aktionsplan umfasst drei Prioritäten, unter denen Maßnahmen beschrieben werden, die den EU-Mitgliedstaaten dabei helfen sollen, die Chancen und Herausforderungen in der Bildung im digitalen Zeitalter zu meistern und aktiv zu nutzen:

- Bessere Nutzung digitaler Technologien im Unterricht
- Entwicklung digitaler Fertigkeiten und Kompetenzen
- Bessere Bildung durch aussagekräftigere Datenanalysen und Prognosen

Der Aktionsplan soll nun überarbeitet und aktualisiert werden.

Bewertung: Österreich unterstützt die Weiterentwicklung des Aktionsplanes für digitale Bildung, da Österreich bereits in der Vergangenheit von den Maßnahmen des Aktionsplans profitieren konnte. Die Priorität *Entwicklung digitaler Fertigkeiten und Kompetenzen* wurde ebenfalls im Rahmen der nationalen digitalen Bildungsstrategie berücksichtigt. Demzufolge bildeten beispielsweise der *Europäische Referenzrahmen für digitale Kompetenzen der Bürger/innen* und der *Europäische Rahmen für die Digitale Kompetenz von Lehrenden (DigCompEdu)* das Fundament für die Entwicklung des Curriculums der in Österreich eingeführten Übung *digitale Grundbildung* in der Sekundarstufe 1 sowie für die anstehende Überarbeitung der Curricula der Pädagog/innenausbildung. Ebenfalls soll zukünftig das SELFIE-Tool (*Online-Self-Assessment* für Schulen), welches von der EU-Kommission entwickelt wurde, aufgegriffen und in die nationale Schulentwicklungsarbeit integriert werden.

2.6. Zum Arbeitsprogramm der kroatischen Präsidentschaft im Detail

Der kroatische Ratsvorsitz sieht Bildung und Ausbildung als Schlüsselrolle bei der Förderung von Wirtschaftswachstum und sozialem Zusammenhalt. Nur durch eine qualitativ hochwertige und integrative Bildung kann die Union ihre globale Wettbewerbsfähigkeit erhalten und ihre Bürger/innen dabei unterstützen, ihr Potenzial voll auszuschöpfen. Der Vorsitz hat sich daher besonders mit der Entwicklung der für die Zukunft erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen sowie der Förderung einer ausgewogeneren Mobilität und dem Thema *Brain Circulation* beschäftigt.

Verordnung zum EU Programm Erasmus+ (2021-2027)

Derzeit laufen die Trilogverhandlungen zwischen Rat, Kommission und Europäischem Parlament. Die zukünftige Mittelausstattung des Programms wird im Rahmen der Verhandlungen zum nächsten Mehrjährige Finanzrahmen beschlossen.

Bewertung: Österreich unterstützt die vorgesehene inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Ratsposition und setzt sich im Rahmen der Vorbereitungen für die Trilogverhandlungen auch aktiv dafür ein.

Entschließung zur allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des Europäischen Semesters

Dem Bildungsbereich wurde in den letzten Jahren im Rahmen des Europäischen Semesters zunehmend Aufmerksamkeit geschenkt, was sich in einer höheren Anzahl von entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen (CSR) widerspiegelte. Im Hinblick auf die Zukunft der Europa 2020-Strategie und des Prozesses zum Europäischen Semesters soll der Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Diskussionen des Europäischen Semesters gestärkt werden, um evidenzbasierte Debatten über Reformen und Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung zu gewährleisten.

Bewertung: Österreich begrüßt den Vorstoß der kroatischen Ratspräsidentschaft, den Bildungsbereich im Europäischen Semester zu stärken und hat daher die EntschlieÙung in den Verhandlungen unterstützt. Das Dokument wurde beim Rat Bildung am 20. Februar 2020 von den Bildungsminister/innen angenommen.

Ratsschlussfolgerungen zu europäischen Lehrkräften und Trainer/innen für die Zukunft

Lehrende in allen Bereichen und auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung spielen eine entscheidende Rolle junge Menschen darauf vorzubereiten, in einer Welt die sich ständig verändert zu leben, zu lernen und zu arbeiten.

Die Schlussfolgerungen beschäftigen sich mit der Rolle und der Verantwortung von Lehrkräften und mit den Herausforderungen, denen sie sich in unterschiedlichen Bildungsebenen stellen müssen. Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten dazu eingeladen, einen verstärkten Fokus auf die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften zu legen, deren Mobilität zu fördern und Maßnahmen zu setzen, um die Attraktivität des Lehrberufs zu steigern.

Bewertung: Österreich begrüßt die Schlussfolgerungen zu Lehrkräften für die Zukunft. Die Ausbildung von Lehrenden für die Primarstufe und für die Sekundarstufe wurde in den vergangenen Jahren in Österreich grundlegend reformiert. Das BMBWF ergreift derzeit Maßnahmen um die Themen Attraktivität des Lehrberufs sowie die Mobilität zu steigern und die Qualität der Fort- und Weiterbildung zu evaluieren.

Empfehlung zur beruflichen Bildung

Neue Qualifikationsanforderungen sowie wirtschaftliche, demographische und technologische Entwicklungen stellen beträchtliche Herausforderungen dar und bieten gleichzeitig Möglichkeiten für innovative Antworten der Berufsbildungssysteme. Die Berufsbildung spielt eine Schlüsselrolle, Menschen die grundlegenden Fähigkeiten und Qualifikationen für den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu vermitteln und ihre Weiterbildung in einer lebenslangen Perspektive zu unterstützen. Die europäische Agenda für Kompetenzen wurde im Juni 2016 von der Kommission angenommen. Seitdem wurde ein Großteil der angekündigten Maßnahmen umgesetzt. Die Annahme der aktualisierten Skills Agenda durch die Kommission ist nun für das erste Quartal 2020 vorgesehen. Im Zuge der Überarbeitung der Agenda für Kompetenzen wird die Kommission eine umfassende Empfehlung zur beruflichen Bildung vorlegen.

Bewertung: Österreich liegt im Bereich der Berufsbildung mit einem fundierten, qualitativ hochwertigen Berufsbildungssystem im europäischen Spitzenfeld. Österreich hat sich die letzten Jahre, insbesondere unter der EU-Ratspräsidentschaft 2018 proaktiv für eine umfassende Empfehlung der beruflichen Bildung ausgesprochen und begrüßt daher die bevorstehenden Initiativen, um die Berufsbildung weiter zu stärken. Da die Empfehlung derzeit noch nicht vorliegt, kann keine weitere Einschätzung getroffen werden.

3. EU-Vorhaben im Bereich Forschung

3.1. Überblick über die europäische Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation

Die Rechtsgrundlage für die europäische Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation bieten Titel 19 AEUV⁵ (Artikel 179-188 und Artikel 190 AEUV) sowie Artikel 173 AEUV (Industrie). Die Zusammenarbeit nahm ihren Ausgang in den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen, die in den frühen 80er Jahren des 20. Jahrhunderts eingeführt wurden. Zunächst nur aus allgemeinen Bestimmungen des EGV⁶ abgeleitet, wurde das Forschungskapitel (Titel 19) und damit das Forschungsrahmenprogramm mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA, 1987) in das europäische Primärrecht aufgenommen.

Mit dem aktuell laufenden 8. Forschungsrahmenprogramm („Horizon 2020“, 2014-2020) wurde erstmals die Rechtsbasis des Rahmenprogramms um Artikel 173 AEUV (Industrie/Förderung der Wettbewerbsfähigkeit) erweitert. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Forschung als ein Teil des Innovationssystems betrachtet wird und Forschungs- und Innovationspolitik eng miteinander verbunden sind. Das Forschungsrahmenprogramm fördert aktuell ein breites Spektrum von Grundlagenforschung über angewandte Forschung und technologische Entwicklung bis hin zur direkten Förderung von Innovation einschließlich Risikofinanzierung.

Die Initiative zur Schaffung eines Europäischen Forschungsraums (EFR) begann im Jahr 2000. Von Anfang an waren die wesentlichen Zielsetzungen des EFR die Stärkung der nationalen Forschungssysteme, eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Forschungsförderung, die Steigerung der Mobilität der Forschenden und gemeinsame Investitionen in große europäische Forschungsinfrastrukturen. Im weiteren Prozess wurde der Innovationspolitik immer stärkerer Raum eingeräumt, sowohl im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas als auch im Hinblick auf die gesellschaftlichen Herausforderungen, die immer stärker in den Fokus der F&I Politik gerückt sind.

⁵ Vertrag über die Arbeitsweise der Europäische Union

⁶ Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft (=Vorgänger des AEUV)

Zur Koordination, Evaluierung und zur Erarbeitung zukünftiger Strategien gibt es auf europäischer Ebene ein Gremium hochrangiger Beamten/innen aus den Mitgliedsstaaten mit dem Namen ERAC (European Research Area Committee).

Mit dem Lissabon-Vertrag (2009) wurde der EFR im EU-Primärrecht festgeschrieben (Art. 179 Abs. 5 AEUV). Zusätzlich wurde auch die Möglichkeit für EU-Sekundärrecht (Verordnungen, Richtlinien) zur Verwirklichung des EFR geschaffen (Art. 182 Abs. 5 AEUV).

Gemäß Artikel 4 Abs. 3 AEUV gilt für das Forschungskapitel des AEUV eine besondere Art der geteilten Zuständigkeit. Die EU kann verbindliche Maßnahmen erlassen. Diese entfalten allerdings gegenüber den Mitgliedsstaaten keine Sperrwirkung. Die Mitgliedsstaaten können in denselben Bereichen weiterhin Maßnahmen erlassen, sofern diese nicht den von der EU erlassenen Maßnahmen widersprechen (Anwendungsvorrang).

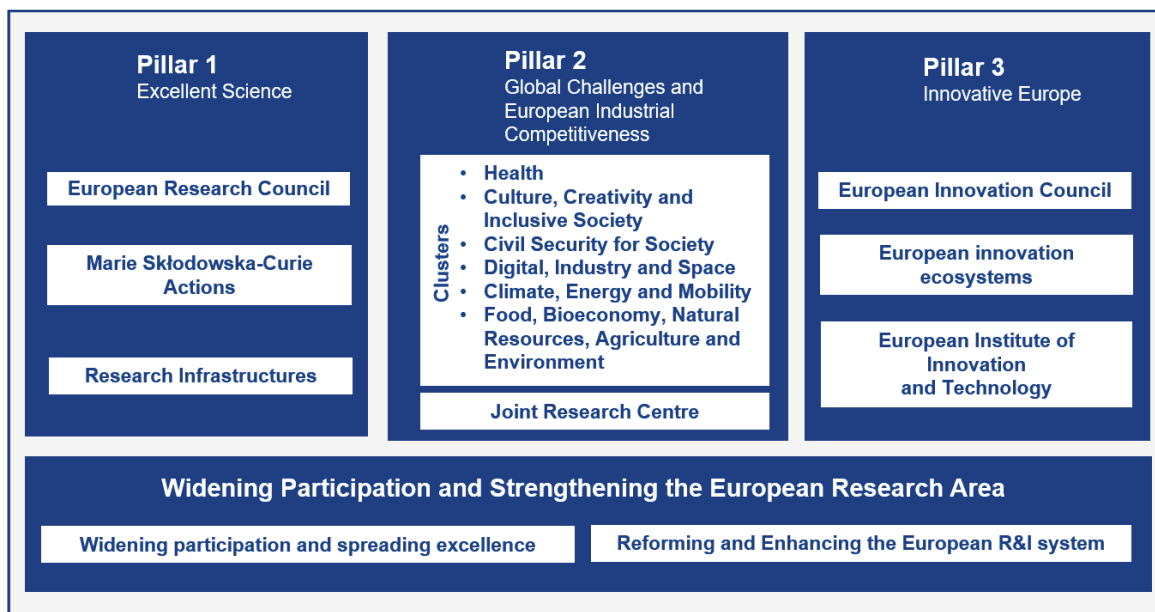
Die Zuständigkeitsverteilung zwischen den Bundesministerien gemäß Bundesministeriengesetz sieht vor, dass die europäischen Forschungsrahmenprogramme und der Europäische Forschungsraum in die Zuständigkeit des BMBWF fallen. Aus der thematischen Breite dieser beiden Hauptelemente der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik ergibt sich der Umstand, dass das BMBWF andere Ressorts bei der Wahrnehmung seiner Zuständigkeit aktiv einbindet und eine gemeinsame Politikgestaltung betreibt.

3.2. „Horizon Europe“ das 9. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

Inhalt und Ziel

Horizon 2020 befindet sich bereits in seiner Endphase und läuft noch bis Ende des Jahres 2020. Unter „Aktueller Stand“ wird die erfolgreiche Beteiligung Österreichs an Horizon 2020 analysiert. Im Folgenden werden Inhalt und Ziel von „Horizon Europe“ skizziert. Da die Verhandlungen im Rat und auch zwischen Rat und Parlament schon weitgehend abgeschlossen sind, kann davon ausgegangen werden, dass sich an den dargestellten Elementen nichts mehr ändern wird.

Das folgende Schaubild stellt die Struktur von Horizon Europe dar, mit drei Säulen und einem horizontalen Bereich:



Quelle: Europäische Kommission

Die Kommission schlug ein auch budgetär ambitioniertes Programm vor. Zu laufenden Preisen (geschätzte Inflation eingerechnet) hat das Programm laut Kommissionsvorschlag ein Volumen von 94,1 Mrd. Euro. Dazu kommen 3,5 Mrd. Euro aus dem neuen Programm „InvestEU“, die für Risikofinanzierung im Bereich Forschung und Innovation vorgesehen sind und 2,4 Mrd. Euro für das Euratom Programm für Forschung und Ausbildung. In Summe ergibt das 100 Mrd. Euro.

War zunächst das Rahmenprogramm ein reines Industrieforschungsprogramm, so wurde nach und nach die Grundlagenforschung stärker in den Vordergrund gerückt. Mit dem 6. Rahmenprogramm (2002-2006) wurde der European Research Council (ERC) gegründet, der inzwischen zu einem Flaggschiff der europäischen Forschungspolitik geworden ist und weltweite Anerkennung gefunden hat. Die Anzahl der eingeworbenen „ERC Grants“ sind mittlerweile zur primären Qualitätskennzahl europäischer Universitäten und Forschungseinrichtungen geworden. Der ERC, der die besten Teams von Forschenden Europas in einem bottom-up Ansatz und mit minimalem bürokratischem Aufwand fördert, ist weiterhin unbestritten und wird auch in Horizon Europe ein wesentliches Element sein. Die Kommission hat für die Periode 2021-2027 für den ERC ein Budgetvolumen von knapp 17 Mrd. Euro vorgeschlagen. Die Förderung exzellenter Grundlagenforschung bleibt also ein wesentliches Ziel.

Mit Horizon Europe wird der schon mit dem 7. Rahmenprogramm (2007-2013) begonnene Weg fortgesetzt, der das Rahmenprogramm immer stärker in den Dienst der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und der übergeordneten politischen Ziele der EU stellt. Horizon Europe setzt in dieser Hinsicht neue Akzente. Es integriert die Förderung

der gesellschaftlichen Herausforderungen und der Schlüsseltechnologien in einer Säule (Säule II), für die die Kommission ein Budget von 52,7 Mrd. Euro vorschlägt. Dieser integrative Ansatz spiegelt die Ambition wieder, die gesellschaftlichen Herausforderungen auch als wirtschaftliche Chancen zu verstehen. Indem Europa in nachhaltige Technologien und Innovationen investiert, soll die europäische Industrie in diesen wichtigen Zukunftsfeldern die Marktführerschaft erobern. Durch den „European Green Deal“ und die anderen übergeordneten Ziele der neuen EU Kommission bekommt dieser Ansatz jedoch eine neue Qualität. Es geht nicht nur um nachhaltige Entwicklung, sondern um umfassende Transformationen unsere Gesellschaft und Wirtschaft.

Der überwiegende Teil der Fördermittel in Säule II wird wie bisher im Rahmen von thematisch fokussierten Ausschreibungen für Verbundforschungsprojekte vergeben werden. In diesen Projekten müssen Forschende bzw. Einrichtungen aus zumindest drei Ländern zusammenwirken. Ein erheblicher Teil der Mittel der 2. Säule wird allerdings in „Europäische Partnerschaften“ und in „F&I Missionen“ gehen. Partnerschaftsinitiativen gibt es schon seit dem 6. Rahmenprogramm. Sie werden als öffentlich-private Partnerschaften zwischen der EU und einer Industriesparte oder als öffentlich-öffentliche Partnerschaften zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten definiert. Letztere sind wichtige Schnittstellen zwischen dem Rahmenprogramm und der Forschungsförderung der Mitgliedsstaaten und daher auch für den Europäischen Forschungsraum von großer Bedeutung. Siehe dazu insbesondere unter „Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des Vorhabens“.

F&I Missionen sind ein gänzlich neuer Ansatz für das Rahmenprogramm. Sie sollen der nächste Schritt in der Entwicklung einer missionsorientierten F&I Politik auf europäischer Ebene sein. Dabei sollen in einigen ausgewählten Bereichen klare, ehrgeizige aber erreichbare Ziele gesetzt werden, die mit einem breiten Portfolios an Maßnahmen und einer aktiven Programmsteuerung verfolgt werden sollen. Im Rahmen von Missionen soll insbesondere die Umsetzung von Forschungsergebnissen durch technologische wie gesellschaftliche Innovationen, aber auch durch Regulierung und direkte öffentliche Intervention auf europäischer und nationaler Ebene erfolgen. Wesentlich sollen dabei die aktive Rolle von Stakeholdern und die Einbindung der Bevölkerung sein. Missionen sollen in den folgenden fünf Bereichen entwickelt werden:

- Krebs
- Anpassung an den Klimawandel einschließlich gesellschaftliche Transformation
- Gesunde Ozeane, Meere, Küsten- und Inlandgewässer
- Klimaneutrale und intelligente Städte
- Bodengesundheit und Nahrungsmittel

Eine wesentliche Ambition für Horizon Europe ist die Steigerung der Effektivität und Effizienz des Programms im Hinblick auf die Erreichung der Programmziele. Dafür soll ein neuer Prozess der „strategischen Planung“ sorgen. Dieser Prozess ist insbesondere für die 2. Säule relevant, wo dafür gesorgt werden soll, dass die einzelnen Programmbereiche und Instrumente besser zusammenwirken und ihre Wirkung im Hinblick auf den Beitrag zu den angestrebten gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen entfalten und Forschungsergebnisse besser genutzt und verbreitet werden. Das soll im Co-Design zwischen Kommission und Mitgliedsstaaten unter Einbindung der Stakeholder erfolgen.

Einen weiteren neuen Akzent setzt Horizon Europe mit der Schaffung des European Innovation Council (EIC). Mit dem EIC werden im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt. Zum einen sollen hochriskante Innovationen aller Art (technologisch, gesellschaftlich) mit einem starken Fokus auf „breakthrough“, marktschaffende und Deep-Tech Innovationen zu identifizieren, zu entwickeln und zu realisieren. Zum anderen soll das schnelle Wachstum (Scale-up) hochinnovativer Unternehmen (KMUs, Start-ups) gefördert werden. Diesen beiden Zielen entsprechen auch die beiden wesentlichen Instrumente des EIC. Der „Pathfinder“ richtet sich an Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen und soll die frühen Phasen der (technologischen) Entwicklung fördern und die Projekte zur Demonstrationsphase bzw. bis zur Entwicklung von Geschäftsmodellen bringen. Der „Accelerator“ soll die Phasen vom Prototyp zum Markteintritt und das rasche Wachstum von Start-ups und KMUs (Scale-up) fördern.

Aktueller Stand

Derzeit läuft die Endphase von Horizon 2020. Die österreichische Forschungscommunity hat sich sehr erfolgreich an Horizon 2020 beteiligt. Zu Beginn des Programms hat sich Österreich das Ziel gesetzt, 1,5 Mrd. Euro an Fördermitteln einzuwerben. Bisher (Datenstand 15.12.2019) wurden in Horizon 2020 in mehreren Ausschreibungsrunden insgesamt 49,27 Mrd. € an Förderungen fix vergeben, das sind 63,7% des Gesamtbudgets von 77,4 Mrd. Euro. In Österreich tätige Forscher/innen an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und in Unternehmen haben davon bisher mehr als 1,39 Mrd. € an Fördermitteln eingeworben. Damit ist klar, dass das gesetzte Ziel deutlich überschritten wird. Nach Abschluss des Programms wird mit einem Fördervolumen für Österreich von ca. 1,85 Mrd. Euro gerechnet.

Insgesamt liegt der nach Österreich gehende Anteil der Fördermittel derzeit bei 2,8% der insgesamt in Horizon 2020 vergebenen Fördermittel. Verglichen mit dem Anteil Österreichs am EU-Budget von ca. 2,46% (Wert für 2018, kumuliert seit 2014) ist Österreich klarer Nettoempfänger in Horizon 2020, wenn man die tatsächlich nach außen vergebenen Fördermittel als Kalkulationsbasis verwendet. Auch bei der Erfolgsrate, also

der Anzahl der bewilligten Beteiligungen gemessen an der Zahl der Einreichungen, liegt Österreich mit 18,1% klar über dem EU-Durchschnitt von 15,4%.

Besonders erfolgreich ist Österreich in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien (195,7 Mio. Euro oder 3,4% aller in diesem Bereich vergeben Mittel), Transport (151,9 Mio. Euro, 3,3 %) und Energie (115,5 Mio. Euro, 3,4%).

Bei den Ausschreibungen des Europäischen Forschungsrats (ERC) in Horizon 2020 konnten Österreichs Forscher/innen den positiven Trend der letzten Jahre fortsetzen: Bisher gingen 158 der prestigeträchtigen ERC-Grants nach Österreich. Damit konnten Fördermittel für grundlagenorientierte Spitzenforschungsprojekte in der Höhe von insgesamt 266,6 Mio. € eingeworben werden.

913 Organisationen aus Österreich haben sich bisher am 8. Forschungsrahmenprogramm beteiligt. Mit 169 Projekten führt die TU Wien das Ranking der österreichischen Beteiligungen an. Auf den weiteren Plätzen liegen die Universität Wien (158), das AIT (141), die ÖAW (99), die TU Graz (92), die MedUni Wien (90), die BOKU (78), AVL List GmbH (67), die Universität Innsbruck (63) und die FFG (59).

Die Bedeutung der transeuropäischen Zusammenarbeit in Horizon 2020 wird deutlich, wenn man sich auf Projektebene die Kooperationen mit anderen EU-Staaten ansieht. In Projekten, an denen Einrichtungen aus Österreich partizipieren, sind vor allem die großen Länder stark vertreten. Die meisten gemeinsamen Projekte mit österreichischer Beteiligung gibt es mit: Deutschland: 1.513; Spanien: 1.152; Vereinigtes Königreich: 1.117; Italien: 1.093; Frankreich: 1.040; Niederlande: 923.

Detaillierte Informationen über die Beteiligung österreichischer Organisationen an Horizon 2020 finden sich auf der Website des „EU Performance Monitoring“ der FFG.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene

Die kroatische Präsidentschaft hat mit Verhandlungen über die Beziehungen zu Drittstaaten (zentral ist Artikel 12 der Horizon Europe Verordnung) begonnen. Es ist aktuell unklar, wann eine Einigung auf den MFR 2021-2027 erfolgen wird. Jedenfalls ist es sehr unwahrscheinlich, dass Horizon Europe noch im ersten Halbjahr endgültig angenommen werden kann. Das wird voraussichtlich unter deutscher Präsidentschaft im Herbst 2020 erfolgen.

Trotz der noch nicht abgeschlossenen Legislativverfahren laufen bereits die Vorbereitungen für die Umsetzung des Programms. Dafür wurde eine Gruppe von Vertreter/innen der Mitgliedsstaaten eingesetzt, die gemeinsam mit der Kommission an der Planung der Ausschreibungen und anderer Umsetzungsmaßnahmen arbeitet. In

diesem Gremium werden insbesondere auch die Europäischen Partnerschaften und Missionen vorbereitet.

Mehrwert für Österreich

Für Österreich sind die Forschungsprogramme der EU aus mehreren Gründen von Bedeutung. Das Programm führt zu einer stärkeren internationalen Vernetzung der österreichischen Forschungsakteure und steigert durch internationalen Wettbewerb die Qualität der heimischen Forschung. Im Bereich der Grundlagenforschung bietet das Rahmenprogramm die Möglichkeit, im europäischen Wettbewerb die besten österreichischen Teams auszuzeichnen und mit zusätzlichen Fördermitteln auszustatten. Für die heimischen Unternehmen bringt die Teilnahme neben den Fördermitteln auch Zugang zu wichtigem Know-how bei der Entwicklung von Schlüsseltechnologien.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

- Beratung und Betreuung österreichischer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Horizon 2020:

Im Auftrag des BMBWF (gemeinsam mit BMK, BMDW, BMLRT, BMSGPK und der Wirtschaftskammer Österreich) begleitet und betreut die FFG die österreichische Forschungscommunity von der Projektidee, über die Einreichung des Projektantrags bis hin zur Projektabwicklung und trägt so erheblich zum guten Abschneiden Österreichs in Horizon 2020 bei. Die FFG macht seit Beginn von Horizon 2020 verstärkt strategische Beratung der Leitungsebenen von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, um diese bei deren Positionierung im europäischen Forschungs- und Innovationsumfeld zu unterstützen. Auch die Professionalisierung der Forschungsservices der österreichischen Universitäten wird unterstützt. Die FFG spielt auch eine führende Rolle bei der Vernetzung vergleichbarer Betreuungseinrichtungen in Europa. Ergänzend betreibt die FFG ein Monitoring der österreichischen Beteiligung am Rahmenprogramm („EU-Performance Monitoring“) und stellt damit die Grundlagen für allenfalls erforderliche Interventionen zur Verfügung.

- Verhandlungsführungen zu Horizon Europe in den Gremien des Rates:

Die Interessen Österreichs, insbesondere der Hochschulen, Forschungseinrichtungen und in Forschung und Innovation aktiven Unternehmen, werden im Rahmen der durch das BMBWF wahrgenommenen Teilnahme an den Verhandlungen in den Ratsgremien gezielt verfolgt. Dabei pflegt das BMBWF eine enge Abstimmung mit anderen betroffenen Ressorts, Interessenvertretungen und anderen Stakeholdern.

- Teilnahme an „Europäischen Partnerschaften“ und „F&I Missionen“:

Im Rahmen der Umsetzung der derzeitigen FTI-Strategie der Bundesregierung bzw. im Zuge der Entwicklung einer neuen zukünftigen FTI-Strategie soll eine sinnvolle Abstimmung der nationalen Forschungspolitik mit der Forschungspolitik der EU und insbesondere mit Horizon Europe sichergestellt werden. Dabei sollen im Besonderen die Missionen und Partnerschaftsinitiativen aus Horizon Europe und die Rolle, die Österreich dabei spielen kann und soll thematisiert und durch entsprechende Strukturen eine sinnvolle Zusammenarbeit und Ergänzung sichergestellt werden.

- Horizon Europe Auftaktkonferenz

Für 12. Oktober 2020 ist eine große Auftaktkonferenz für Horizon Europe in Wien geplant, zu der auch Forschungskommissarin Mariya Gabriel erwartet wird. Die Veranstaltung soll der Information der potentiellen Teilnehmer/innen an Horizon Europe und der Mobilisierung für eine möglichst starke österreichische Beteiligung dienen.

3.3. Die Zukunft des Europäischen Forschungsraums

Inhalt und Ziel

Die Schaffung eines Europäischen Forschungsraums (EFR) wurde im Jahr 2000 auf Initiative des damaligen Forschungskommissars Philippe Busquin in Angriff genommen. Am Vorabend der großen EU-Erweiterungsrunde sollte ein Prozess beginnen, der eine wirkliche gemeinsame europäische Forschungspolitik etabliert, zur Steigerung der Effektivität, Effizienz und Attraktivität von Wissenschaft und Forschung in Europa und vor dem Hintergrund eines immer stärker werdenden internationalen Wettbewerbs.

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 ist das Ziel der Schaffung eines Europäischen Forschungsraums (EFR, engl. ERA für European Research Area), in dem Freizügigkeit für Forscher/innen herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden, im EU-Primärrecht verankert (Art. 179 Abs. 1 AEUV).

In den 20 Jahren seit dem Beginn des Prozesses zur Schaffung des EFR wurden ansehnliche Erfolge erzielt. Hervorzuheben sind:

- Das „European Strategy Forum for Research Infrastructures“ (ESFRI) das seit 2002 Schaffung und Betrieb europäischer Forschungsinfrastrukturen koordiniert und dadurch erheblich dazu beigetragen hat, dass Europa im Bereich der Forschungsinfrastrukturen in vielen Bereichen weltweit führend ist.

- Die Fortschritte bei der transnationalen Zusammenarbeit in der Forschungsförderung durch viele wichtige Partnerschaftsinitiativen und den Prozess der gemeinsamen Programmplanung (Joint Programming)
- Die Verbesserungen in Bezug auf europäische Forschungskarrieren und Mobilität von Forschenden durch die Plattform „Euraxess“ oder die Charta für Forschende.

Zugleich ist der Fortschritt ins Stocken geraten bzw. in einigen Bereichen hinter den Erwartungen geblieben, auch hinsichtlich der Bekanntheit und der internationalen Sichtbarkeit des EFR. Im Sinne der großen Bedeutung einer gemeinsamen europäischen Politik für Forschung und Innovation, vor dem Hintergrund der globalen Herausforderungen, der notwendigen Transformationsprozesse unserer Wirtschaft und Gesellschaft und des internationalen Wettbewerbs, hat der Rat der EU in seinen Schlussfolgerungen vom 30. November 2018 eine Neuausrichtung des EFR in Aussicht genommen und die Europäische Kommission zur Vorlage einer diesbezüglichen Mitteilung eingeladen.

Die zentralen Aspekte für die Zukunft des EFR:

Aus der aktuellen Diskussion und den bisher verfügbaren Informationen ergeben sich folgende zentrale Aspekte für die Zukunft des EFR:

- Der EFR ist von unbestrittener Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit Europas. Im „Mission Letter“ von Kommissionspräsidentin Von der Leyen für die neue Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, Maryja Gabriel, wird der Verwirklichung des EFR Priorität eingeräumt.
- Damit das kein Lippenbekenntnis bleibt, soll der EFR von höchster politischer Ebene getragen werden. Ein neues starkes politisches Commitment für den EFR auf europäischer wie auf nationaler Ebene ist erforderlich.
- Eine starke Partnerschaft zwischen Mitgliedstaaten und Europäischer Kommission ist für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des EFR essenziell. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die größten Fortschritte dort erzielt wurden, wo Kommission und Mitgliedsstaaten eng zusammengearbeitet haben.
- Der EFR soll verstärkt in den Dienst der Erreichung der „Sustainable Development Goals“ (UN-SDGs) und insbesondere des „European Green Deal“ und der übergeordneten Ziele der EU gestellt werden. Damit sollen auch die Sichtbarkeit und gesellschaftliche Relevanz des EFR gesteigert werden.
- Um einen Beitrag zu den SDGs effektiv leisten zu können, ist ein „whole of government approach“ notwendig. Die Zusammenarbeit zwischen der Forschungs- und Innovationspolitik und sektoralen Politiken (Umwelt, Energie, Gesundheit,

Verkehr, etc.) muss auf allen Ebenen (europäisch, national, regional) verbessert werden.

- Zugleich bleibt die Grundlagenforschung ein wichtiges Element des EFR.
- Bildung ist ein zentraler Aspekt in einer Zeit massiver Herausforderungen und Veränderungen. Die Verbindungen zwischen EFR und dem Europäischen Hochschulraum (EHR) sollen vertieft werden.
- Die Stärkung und Modernisierung der nationalen Forschungssysteme und Einrichtungen bleibt ein wichtiges Ziel. Dies ist auch ein wichtiges Element im Streben nach einer Verringerung der Innovationskluft („Innovation Divide“) zwischen den stark entwickelten Ländern in Nord- und Westeuropa und den weniger entwickelten Ländern im Osten, gilt aber für alle Länder.
- Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Produktion, Verbreitung und Nutzung von Wissen in Europa ist eine zentrale Priorität des neuen EFR. Insbesondere im Hinblick auf die Interoperabilität der nationalen Systeme untereinander und mit der europäischen Ebene.
- Fragen im Kontext europäischer Forschungskarrieren sind von großer Bedeutung. In Diskussionen mit Stakeholdern ist dieser der am öftesten genannte Bereich, wo Verbesserungen gefordert werden. Hier gilt es weitere Barrieren abzubauen und gemeinsame Rahmen zu schaffen.
- Das Rahmenprogramm ist ein integrales Element und das wichtigste Instrument des EFR. Besondere Impulse für den EFR sollten durch die Implementierung der europäischen Partnerschaften und der R&I Missions kommen. Das Gelingen dieser Initiativen hängt erheblich davon ab, wie gut die europäische Ebene und die F&I Systeme der Mitgliedstaaten dabei zusammenarbeiten. In der neuen österreichischen FTI- Strategie werden die entsprechenden Weichenstellungen dafür vorgenommen werden müssen.

Aktueller Stand

ERAC (das hochrangige Beratungsgremium für den EFR) hat im Dezember 2019 eine „Opinion“ zur Zukunft des EFR angenommen. Diese „Opinion“ spiegelt die Haltungen und Erwartungen der Mitgliedsstaaten wieder und ist ein wesentlicher Input für die Kommission bei der Erarbeitung ihrer Mitteilung.

Die Generaldirektion für Forschung und Innovation der Kommission unternimmt aktuell eine „Tour des Capitales“ durch die Mitgliedsstaaten, wo Diskussionen mit Stakeholdern und den nationalen Verwaltungen über die Zukunft des EFR stattfinden. Am 26. Februar war im Rahmen dieser Tour Generaldirektor Jean-Eric Paquet in Wien und diskutierte mit Bundesminister Faßmann, Vertreter/innen der mit Forschung und Innovation befassten Ressorts und Stakeholdern über die Zukunft des Forschungsraums.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene

Die Kommission hat die Vorlage der Mitteilung zur Zukunft des EFR für Juni 2020 angekündigt.

Der EFR wird das zentrale Thema der deutschen Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 sein. Für 21. und 22. Oktober 2020 ist eine Minister/innenkonferenz zum Europäischen Forschungsraum in Lübeck geplant. Auf Basis der Mitteilung der Europäischen Kommission soll es auch Schlussfolgerungen des Rates geben.

Im Jahr 2021 soll dann auf Basis der neuen inhaltlichen Ausrichtung eine neue Governance des EFR festgelegt werden und die Umsetzung beginnen.

Mehrwert für Österreich

Aufgrund der Landesgröße, zentralen Lage und starken internationalen Vernetzung der heimischen Wissenschaft und Wirtschaft profitiert Österreich besonders von einer gut funktionierenden transnationalen Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung und Innovation in Europa. Im Besonderen gilt dies für den Abbau von Mobilitätshindernissen und die Ermöglichung europäischer Forschungskarrieren, die gemeinsame Nutzung europäischer Forschungsinfrastrukturen, seien es große Geräte/Maschinen oder Netzwerkstrukturen, die Zusammenarbeit im Kontext der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und die gemeinsamen Ansätze für die Zusammenarbeit mit außereuropäischen Partnern.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Im Rahmen der derzeitigen Struktur des EFR bestehen sieben prioritäre Bereiche, in denen europaweit kooperiert wird und in denen national Reformmaßnahmen umgesetzt werden. Die am 26. April 2016 vom österreichischen Ministerrat beschlossene „Österreichische ERA-Roadmap“⁷ ist der derzeit gültige Rahmen für diese Reformen, die in den folgenden Bereichen entsprechend der sieben aktuellen ERA Prioritäten umgesetzt werden:

- Priorität 1: **Effektive nationale Forschungssysteme**, z.B. durch die Erarbeitung einer zukunftsorientierten neuen FTI Strategie in der der EFR und das Forschungsrahmenprogramm eine bedeutende Rolle spielen werden.
- Priorität 2a: **Die großen gesellschaftlichen Herausforderungen gemeinsam in Angriff nehmen**, z.B. durch Vernetzungsplattformen der Forschungs- und Innovationsakteure in Österreich

⁷ <https://era.gv.at/object/document/1845>

- Priorität 2b: **Optimaler Nutzen von öffentlichen Investitionen in Forschungsinfrastrukturen**, z.B. durch die Infrastrukturdatenbank des BMBWF
- Priorität 3: **Ein offener Arbeitsmarkt für Forschende**, z.B. durch die Erhöhung des Anteils der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen an Universitäten, die einen Teil ihrer Karriere im Ausland verbracht haben.
- Priorität 4: **Geschlechtergerechtigkeit und „Gender Mainstreaming“** in der Forschung, z.B. durch Erhöhung der Frauenanteile in allen Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind
- Priorität 5: **Weitergabe von Wissen**, z.B. durch eine nationale Kontaktstelle für geistiges Eigentum im BMBWF
- Priorität 6: **Internationale Kooperation**, z.B. durch eine intensivere Zusammenarbeit mit FTI-Außenvertretungen der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission

In diesen sieben Prioritäten erfolgen laufende Abstimmungen und laufender Erfahrungsaustausch und Politikentwicklung auf europäischer Ebene. Dazu gibt es in den sieben Prioritäten spezialisierte Gremien, die vom BMBWF besetzt werden. Der ERA Roadmap-Prozess wird im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Die aktuellen ERA Prioritäten werden vermutlich auch in einem zukünftigen ERA Rahmen relevant sein.

Das BMBWF bringt sich in den europäischen Diskussionsprozess für die Zukunft des EFR aktiv ein, um die österreichischen Interessen zu vertreten und eine zukunftsorientierte europäische Forschungspolitik zu gestalten.

3.4. Zum Arbeitsprogramm der Kommission im Detail

Das zentrale Projekt der EK für 2020, die Mitteilung zur Zukunft von Forschung und Innovation und dem Europäischen Forschungsraum (EFR) wurde ausführlich unter Punkt 3.3. behandelt. Die laufenden Legislativverfahren werden unter Punkt 3.5. beschrieben.

Zur im Arbeitsprogramm für das letzte Quartal 2020 angekündigten Mitteilung zu Forschungs- und Innovationsmissionen (im Rahmen von „Horizon Europe“) liegen derzeit keine konkreten Informationen vor. Hintergrund für die Mitteilung ist der hochkomplexe Prozess der Einrichtung und Umsetzung der Missionen, bei dem eine Vielzahl von Akteuren in einer Vielzahl verschiedener Handlungsformen zusammenarbeiten muss, um die Ziele, Meilensteine und Handlungsformen zu definieren und in der Folge die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen.

3.5. Zum Arbeitsprogramm der kroatischen Präsidentschaft im Detail

„Brain Circulation“

Die kroatische Präsidentschaft hat das Thema der „Brain Circulation“ in Europa zum inhaltlichen Hauptthema ihrer Präsidentschaft erklärt. Der Vorsitz möchte Diskussionen über Rahmenbedingungen für Forscher/innen anregen, insbesondere im Hinblick auf den gegenwärtigen „Brain Drain“, also die Abwanderung vieler Forscher/innen aus Süd- und Osteuropa in die stärker entwickelten Länder im Norden und Westen Europas und dessen mögliche Transformation in eine möglichst ausgeglichene „Brain Circulation“ sowie zur Rolle von Forschung und Innovation für zukünftige Arbeitsplätze.

Bewertung:

Österreich unterstützt die Bemühungen zu einer Verringerung der asymmetrischen Mobilität im Bereich Wissenschaft und Forschung in Europa. Es ist allerdings in erster Linie die Aufgabe der Länder mit weniger gut entwickelten Wissenschafts- und Forschungssystemen, ihre Institutionen zu reformieren und die notwendigen Rahmenbedingungen für Forschende zu verbessern. Dafür sollten auch Mittel für Kohäsionsmaßnahmen aus dem EU-Budget verwendet werden. Österreich unterstützt auch Maßnahmen zur gezielten Öffnung von Netzwerken für Forschende aus den weniger entwickelten Regionen, sowie auch die Unterstützung der nationalen Reformmaßnahmen mit Know-How aus höher entwickelten Regionen. Diese Maßnahmen sollen auch mit Mitteln aus Horizon Europe finanziert werden.

Zum Abschluss der Legislativverfahren zum Horizon Europe Paket:

Horizon Europe Rahmenprogramm-Verordnung, spezifisches Programm und EIT:

Unter österreichischem Vorsitz ist im November 2018 eine Einigung über die Struktur und die wesentlichen Elemente von Horizon Europe gelungen. Unter rumänischem Vorsitz konnten die Verhandlungen schließlich weitestgehend abgeschlossen werden und gelang auch eine Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament (EP). Offen sind derzeit nur noch das Budget und die Regeln für die Beteiligung von Drittstaaten. Beide Elemente sind von der Einigung zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR 2021-2027) abhängig. Die kroatische Präsidentschaft hat mit Verhandlungen über die Beziehungen zu Drittstaaten (zentral ist Artikel 12 der HE-VO) begonnen. Außerdem strebt der kroatische Vorsitz eine Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) unter seinem Vorsitz an. Doch auch wenn dies gelingen sollte, ist es sehr unwahrscheinlich, dass Horizon Europe noch im ersten Halbjahr endgültig angenommen werden kann. Das wird voraussichtlich unter deutscher Präsidentschaft im Herbst 2020 erfolgen.

Auch die Verhandlungen zur Anpassung der Verordnung zum EIT, das aus Horizon Europe finanziert wird, sowie über die strategische Innovationsagenda des EIT für 2021-2027 konnten bereits weitestgehend finalisiert werden. Auch hier ist der endgültige Abschluss der Legislativverfahren vom Abschluss der MFR Verhandlungen abhängig.

Bewertung:

Österreich unterstützt einen raschen Verhandlungsfortschritt im Hinblick auf einen zeitgerechten Start der Vorbereitung der Umsetzungsmaßnahmen. In den MFR Verhandlungen setzt sich Österreich im Rahmen seiner generellen Position für ein kleineres EU-Budget für möglichst geringe Kürzungen für Horizon Europe ein. Hinsichtlich der Beteiligung von Drittländern unterstützt Österreich einen möglichst offenen Ansatz unter Wahrung der Interessen der EU.

Euratom Programm für Forschung und Ausbildung:

Die Verhandlungen haben unter rumänischem Vorsitz begonnen. Dem rumänischen Vorsitz gelangen jedoch kaum Verhandlungsfortschritte. Der finnische Vorsitz hat die Verhandlungen fortgeführt, konnte sie jedoch nicht abschließen. Der kroatische Vorsitz wird die Verhandlungen nun fortführen und plant die Annahme einer partiellen allgemeinen Ausrichtung für den Rat Wettbewerbsfähigkeit am 28. Mai 2020.

Bewertung:

Die Bundesregierung lehnt die Nutzung der Kernspaltung zur Energiegewinnung generell ab. Durch die fortgesetzten Bemühungen seitens der zuständigen Stellen in Österreich ist es in der Vergangenheit gelungen, das derzeit laufende Euratom-Forschungsprogramm zur Gänze auf Themen zu reduzieren, die die Sicherheit der Anlagen erhöhen bzw. zum Schutz der Bevölkerung beitragen. Im Zuge der intensivierten Klimadebatte versuchen nun mehrere Staaten Euratom wieder auf die Forcierung der Kernenergie auszurichten. In den Verhandlungen wird seitens Österreichs darauf geachtet werden, dass die langjährige Linie Österreichs konsequent weiter verfolgt wird.

Zentraler Punkt der Verhandlungen aus österreichischer Sicht ist die Verbindung zwischen der Nuklearenergie und der Schaffung eines klimaneutralen Energiesystems, die an zwei Stellen des Dokuments hergestellt wird. Eine solche Verknüpfung lehnt Österreich grundsätzlich ab. Diese Haltung wird auch vom Programm der neuen österreichischen Bundesregierung ausdrücklich festgehalten. Wir sehen in der Nuklearenergie weder ein sicheres noch ein nachhaltiges Konzept. Eine Klimastrategie der EU kann aus unserer Sicht nur mit nachhaltigen Konzepten verfolgt werden. Daneben gibt es einige weitere offene Punkte, die geklärt werden müssten, damit Österreich mit einer Stimmenthaltung eine Annahme des Programms ermöglichen kann.

Kernfusionsprojekt ITER

Zum internationalen Kernfusionsprojekt ITER, das seinen Sitz in Frankreich hat und das zu einem erheblichen Teil von der EU finanziert wird, wurde ebenfalls im Rahmen des Horizon Europe Legislativpaketes ein Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der ITER-Entscheidung aus 2007 (2007/198/Euratom) vorgelegt (COM(2018) 445). In diesem Vorschlag wird der Beitrag von Euratom für die Periode 2021-2027 mit 6,07 Mrd. € festgelegt. Die Verhandlungen sind inhaltlich bereits abgeschlossen. Offen ist neben dem Budget noch die Frage, ob die Budgetmittel für ITER in die Mittel eingerechnet werden dürfen, die für die Erreichung der Klimaziele gewidmet sind.

Bewertung:

Im Gegensatz zur fundamental ablehnenden Haltung Österreichs zur Energiegewinnung aus Kernspaltung hat Österreich das ITER Projekt bisher immer als verlässlicher Partner mitgetragen. ITER ist ein Projekt der Grundlagenforschung im Bereich der Nuklearphysik. Auch für die Periode 2021-2027 ist daher die Position Österreichs, das ITER Projekt selbst nicht in Frage zu stellen.

Die Kommission hat sich allerdings nun im Rahmen ihrer Klimastrategie entschieden, die Kosten des ITER zu 100% in das Klimaziel der EU einzurechnen. Dies findet im Erwägungsgrund 10 des Kommissionsvorschlags seinen Niederschlag. Österreich lehnt dies ab, weil tatsächlich das ITER Projekt in absehbarer Zeit keinerlei Wirkungen auf den CO₂ Ausstoß in der EU haben wird. Eine Energiegewinnung aus kontrollierter Kernfusion liegt, wenn es überhaupt jemals dazu kommen sollte, in sehr weiter Zukunft.